

1368 freit Pfalzgraf und Herzog Stefan der ältere dem DO. diese Güter und sagt sie los von der Lehenspflicht. dt. München Samstag vor Reminiscere. Die betreffenden Güter hatte aber Markgraf Ludwig 1359 dem v. Ritter Johannes v. Hausen seinem Kammermeister verliehen, also daß er als ein Träger des DO. dieselben zu Lehen haben soll. Deswegen wurden 1368 von DO. Hans v. Husen und Hans und Ulrich v. Husen die jungen, seine Söhne, mit 300 Pfd. Heller abgekauft, wofür diese der Herrschaft Baiern lehnbar machten Güter zu Odirnberg, Hansloch, Hottingen, Stopphenheim und Gerhardsdorf, jährlich gültend uf 30 Pfd.

f.) dt. Dachau, Samstag vor St. Laurentien Tag.

g) dt. Ingolstat, Montag nach Palmtag 1405. Stefan v. Gottes Gnaden u. s. w. Als DO. etwa viel Acker, Wisnad und Weingärten gekauft haben, die bisher zu dem Haus Wachbach gehört haben, das von uns und unsrem Fürstenthum zu Baiern geht zu Lehen — so bestätigen wir solchen Kauf — uns und unserer Lehenschaft ungefährlich.

5. Krautheim und Mulfingen.

Eine Antwort auf die Abhandlung im Jahreshest 1852, S. 127.

Unser lieber Freund Schönhuth legte l. c. für das Alter der Krautheimer Burg, zugleich als Stammsitz des danach benannten Edelgeschlechtes eine Lanze ein, scheint aber im Eifer für die vermeintliche Ehre des ihm theuren Ortes über das rechte Ziel hinausgerennt zu sein.

Einmal fiel uns nicht ein in dem bekämpften Artikel des Jahreshestes 1850 S. 3. ff. den Ursprung unseres Krautheim abzuleiten von einem der andern ebenso genannten Orte; bloß wollten wir durch Hinweisung auf diese andern Krautheime vor dem einst auch von Schönhuth begangenen Fehler warnen, alle irgendwo gefundenen Herrn v. K. flugs auf unser Jagst-Krautheim zu versetzen. Und alsdann, wie kommt Sch. dazu, nachdem er vorher bloß von Wahrscheinlichkeiten und Möglichkeiten geredet hatte, davon daß wir nicht Noth haben, etwas Anderes anzunehmen und dgl. m. — wie kommt er dazu S. 133 fortzufahren: ist Kr. unbestreitbar der Stamm- und Hauptsitz der mächtigen Dynasten dieses Namens? Endlich aber, wie kann er dieß sagen, wenn

er doch auf derselben Seite selbst auch einen Schritt weiter zurückgeht und Bocksberg die Wiege des Krautheimer Geschlechtes nennt?

Somit wären wir ja doch bei meiner Behauptung 1850 S. 8. wiederum angelangt: „Der eigentliche Stammsitz des Dynastengeschlechtes scheint uns Krautheim nicht gewesen zu sein;“ nur mit dem Unterschiede, daß wir die Wiege des Geschlechtes nicht in Bocksberg, sondern — kurz gesagt — in Mulfingen suchen.

Bocksberg war nicht die Wiege des Geschlechtes, denn Wolfrad v. Krutheim, 1192—1209 genannt, hat urkundlich nachweisbar durch seine Vermählung mit Adelheid v. Bocksberg seiner Familie erst die Herrschaft Bocksberg erworben. Wie strenge damals die Verwandtschaftsverbote galten, ist bekannt genug.

Dagegen für unser Zurückgreifen auf Mulfingen haben wir mancherlei Gründe. Schon im Jahresheft von 1850 S. 7 ist darauf hingewiesen, daß Krutheim so ziemlich am Ende der Krutheimer Familienbesitzungen lag, während wohl ursprünglich die edeln Herrn gewiß am liebsten mehr in Mitten ihrer Besitzungen ihren Wohnsitz gründeten. Selbst von den Gütern zunächst um Krautheim her scheint manches erst durch die Bocksberger Heirath erworben zu sein, indem die Herrn v. Bocksberg Besitzungen und Lehen bis ins Jagstthal hinein hatten, bei Berlichingen, Bieringen, Marlach u. s. w. Ein großer Theil zum wenigsten des Dorfes Krautheim selber auch war in andern Händen gewesen (1850, S. 5) und den Zehnten sogar am Burgberge selbst besaßen die Schenken v. Limburg (l. c. S. 7). Sollte aber auf einer größerntheils — wie es scheint — in fremder Hand gewesenen Markung der ursprüngliche Stammsitz einer Dynastenfamilie erbaut worden sein? und würde sie nicht bei ihrer Burg auch das Gericht gehalten haben? während Krautheim doch zur Ballenberger Gerichtsstätte gehörte.

Größeres Gewicht jedoch, als auf das Bisherige, legen wir auf folgd. Beachtung der Besitzverhältnisse. Die Schenkungen Konrads v. Krautheim an Gnadenthal sammt einigen anderen Urkunden seiner Familie zeigen, daß die Hauptmasse ihrer Besitzungen auf der Höhe zwischen Jagst und Kocher gelegen war, ja noch über den Kocher hinüber, bis gegen Bibersfeld und Rieden, nur daß wir uns wohl hüten müssen an ein geschlossenes Gebiet zu denken, das „an Umfang wohl einer Grafschaft glich“ 1852 S. 132; indem an den meisten Orten nur einzelne Güter und Einkünfte den Herrn von Krautheim gehörten. Der Kern des

Gebietes scheint jedoch um Jagstberg her gewesen zu sein, während gerade in Altkrautheim, Ebersthal, Gynsbach u. s. w. die Kumburg-Rotenburger Grafenfamilie begütert war. (1850 S. 5) Dagegen waren die Krautheime Grundherrn in Hohbach, Heselachhof, Eisenhutsrod, (Seidel-) Klingen, Eschenhof, Hermuthhausen u. s. w. Ganz nahe also umschloß dieses krautheimische Gebiet den Edelstz Jagstberg, während jenseits der krautheimischen Orte Hermuthhausen, Steinbach, Ohrenbach — wiederum ein jagstbergischer Ort kam — Amrichshausen. Waren dergestalt die Besitzungen ineinandergeschoben, so umfaßte dagegen der alte Centbezirk von Jagstberg (1847 S. 38.) eine Reihe von dem Grundbesitze nach jedenfalls vorzugsweise krautheimischen Orten: Hohbach, Ohrenbach, Steinbach, Holderbach, Eisenhutsrod u. s. w.

Wie nahe liegt also die Vermuthung — die späteren krautheimischen Besitzungen seien ein Bruchstück der alten Dynastie Mulsingen-Jagstberg, wo das Erscheinen von 3 Brüdern im Anfange des 12ten Jahrhunderts eine Theilung sehr nahe legt? und von den Namen dieser 3 Brüder kehren zwei — Eberhard und Wolfrad in der Krautheimer Genealogie wieder, während der Name Mulsingens selbst verschwindet, wo späterhin bloß noch ein ritterliches Dienstmannengeschlecht saß, aus welchem aber ein Conrad v. Mulsingen Wib. 2, 248 sich 1303 im Gefolge Boppos v. Eberstein, eines Nachkommen und Erben Wolfrads II. v. Krautheim findet. — Auf alle diese Gründe gestützt, wird wohl unsere Hypothese den Vorwurf der Leichtfertigkeit nicht zu befürchten haben, sondern ernste Beachtung ansprechen können. Unsere Kenntniß des Edelgeschlechtes von Mulsingen beruht auf dem Kumburger Schenkungsbuche s. Wirtemb. Urkundenbuch I. 390 ff.

Im Jahre 1102 hat Heinricus de Mulvingen sein predium in Fischach u. Benzenhof cum silvis et ceteris appendiciis — pro beneficio in Nensilingen (wohl Enßlingen a. Kocher) dem Kloster Kumburg übergeben. Zeugen sind neben 4 Männern des Lobenhaufer Grafenhauses — die Brüder Winither und Richezo von Altdorf (Groß- oder Klein-Altdorf am Kocher s. 1847 S. 13). Derselbe Heinrich v. M. übergab libere conditionis jure dem Kl. Kumburg villam Hagestaldeshusen (ob Alfershausen?) und späterhin er selbst mit seinen zwei Brüdern Eberhard und Wolfram 2 $\frac{1}{2}$ Mansen und eine Mühle in Heymhausen, zum Heil ihrer Seelen und ihres — 4ten Bruders, den sie dort beerdigt haben; und dies absque omni contradictione heredum et coheredum. Dieselben

Brüder H. W. u. E. v. Mulsfg. zeugten etwas später, als Wini-ther und Richizo v. Altdorf dem Kloster schenkten, und gehörten zu denen quorum comprobatione haec traditio cunctis innotescat. Endlich zeugte Heinr. de M. libere conditionis vir bei einer Schenkung des Dom. Sigiloch (vielleicht von Kustenlohr s. 1850 S. 86) an Kumburg.

Es ist offenbar wenig, was wir von diesen Herrn v. Mulsfingen wissen, aber so viel ist hinreichend bezeugt, es saß zu M. ein freies, edles Geschlecht, das in 3 Brüdern blühte, die von Erben und Miterben reden. Dennoch verschwindet dasselbe für immer. Da jedoch etwas später das gleich über Mulsfingen auf der Höhe gelegene Jagstberg als Herrnsitz erscheint (s. 1849 S. 68.) so spricht alles dafür, daß wenigstens ein Zweig der Familie einen Burgsitz neu sich gründete, welcher dem Geschmack und Bedürfnis jener Zeit angemessener nicht mehr im engen Thale lag, sondern auf der freien beherrschenden Höhe. Könnte nicht auch einer der weiteren Brüder oder seiner Erben ähnlich einen andern Burgsitz sich gegründet haben? und wenn in der Umgegend ein schön gelegener leicht zu befestigender Punkt gesucht wurde, wahrlich so konnte Niemand eine passendere Stätte finden als die, auf welcher späterhin die Burg Krautheim thronte. Haben wir nun weiter oben gesehen, wie mancherlei Gründe auf Mulsfingen-Jagstberg als Ausgangspunkt für die Krautheimer Edelherrn hinweisen, so entwickelt sich unsere Ansicht näher dahin, daß wirklich im Eingang des 12ten Jahrhunderts von einer Linie der Herrn v. Mulsfingen die Burg Krautheim erbaut wurde, um diese Zeit natürlich schon weniger mit Rücksicht auf die Lage bei der Hauptmasse der Besitzungen — die ja doch in Jagstberg ihren Schirm hatten — als auf die sonst vortreffliche Lage des Platzes an sich.

Genannt findet sich zuerst in Urkunden von 1165 (Codex Lauresh. I. 264. Gudeni Sylloge S. 21. 24.) — ein Ruothardus de Crutheim, in 2 gleichzeitigen Urkunden nämlich des Abts Heinrich von Lorsch für das Kloster Schönau dt. Hantschuchsheim. Gewiß paßt dahin am besten ein Herr von unserem Jagst-Krautheim, doch kehrt er in den Urkunden jener Gegend nicht wieder, gleich den weitem freien Herrn zwischen denen er als Zeuge steht, und die mehr der Neckargegend angehören. Vielleicht war Ruthard im Gefolge des hohenstaufenschen Pfalzgrafen Conrad, welcher an der Spitze der Zeugen steht, dorthin gekommen.

In einer 4 Jahre jüngern Urkunde der Münchner Regesten heißt es anno 1169: Heroldi ep. wirzb. autoritate — predio in loco Bonland (unweit Hammelburg) a liberae conditionis viro Eberhardo de Crutheim et conjuge ejus Wismuth ad reliquias apostolorum Petri et Pauli et Stephani (in Würzburg) delegato, renunciatur a Sigebotone invasore. Offenbar giebt diese Urkunde keine nähere Auskunft über die Zeit der von Eberhard v. K. gemachten Schenkung. Das Wahrscheinlichste jedoch ist, daß dieselbe schon längere Zeit vorher erfolgt war, weil ja doch einige Zeit verlaufen mußte, bis Sigeboto das Gut zu Bonland aus des Klosters Händen gewaltsam an sich riß und bis er endlich wieder zur Herausgabe sich bewegen ließ. Gar leicht also kann die Schenkung 10 und noch mehr Jahre vor 1169 erfolgt sein. Wir dürfen also jenen Eberhard c. ux. Wismuth gar wohl über Rutherford hinaufrücken und ihn als Stammvater ansetzen, als seinen Enkel aber den Wolfrad von Krutheim c. ux. Adelheit von Bocksborg, der seit 1192 in Urkunden auftritt.

Jedoch müssen wir uns fragen, gehört Eberhard v. K. wirklich an die Jagst? sollten wir ihn, um der Lage des in Bonland verschenkten Gutes willen, nicht lieber von Krautheim bei Volkach ableiten? — Schönhuth erklärt (1852 S. 132) daß er von Beweisen nichts wisse, auf welche hin Spruner in seinem hist. Atlas eine eigene Dynastie dort ange setzt hat, und uns — geht es ebenso. Auch nur Einen mit Bestimmtheit von jenem Krautheim genannten edlen Herrn haben wir nirgends gefunden, vielmehr scheint K. von jeher den Grafen von Castell gehört zu haben, und auch von diesen ist niemals einer von Krutheim benannt worden. Viehbeck in seiner Castellschen Geschlechtstafel, der er alle in der ganzen Umgegend irgend als bedeutsam auftretenden Edelherrn einverleibt hat, weiß doch nichts von einem Eberhard —, am wenigsten um die betreffende Zeit. Somit also haben wir doch alles Recht bei dem Krautheim stehen zu bleiben, welches notorisch der Sitz einer edlen Familie gewesen ist. Wie oft haben solche in weiter Entfernung Besitzungen! Am wahrscheinlichsten kam das Gut von der mitschenkenden Gemahlin her, von der Sigeboto mag ein Verwandter gewesen sein, weshalb er auch gewisse Ausprüche machen konnte.

Dieser Sigeboto scheint uns ein Hr. von Frankenstein gewesen zu sein, da noch z. B. 1171 ein Sigeboto v. F. mit 2 Brüdern Ludwig und Gotebold in einer wirzb. Urkunde vorkommt;

(Jäger Gesch. des Frankenlandes III.) sowie Ludovicus et frater Sigeboto 1170 in den Fuldaer Traditionen. Vielleicht auch gehörte Wismuth der Familie de Buchele, der Edelherrn von Büchold (nahe bei Bonland) an, von welchen z. B. 1159 Conradus et Fridericus de B. bei Ussem .Ep. wirch.; ein Conradus de B. 1189, Henricus et Swiggerus fratres 1211 genannt werden. Der letztgenannte Swigger von Büchold nämlich war — wie es scheint im Interesse Wolfrads v. Krutheim, einer der Salamannen von dessen Schwager Heinrich v. Bocksberg, was auf einen verwandtschaftlichen Zusammenhang hinweist. — Doch wie auch dem sei, die Schenkung in Bonland ist kein Grund, jenen Eberhard v. K. unserm Krautheim abzuspochen. Wir möchten ihn am liebsten für den Sohn eines der 3 mulfinger Brüder halten und folgenden Stammbaum entwerfen:

Heinrich Wolfram und Eberhard v. Mulfingen c. 1100.

Eberhard v. Krutheim c. ux. Wismuth bis c. 1160.

Ruthard v. K. 1165. Gotfried v. K. canon. wirch. 1171. 72.

Wolfrad v. Krautheim u. s. w.

Wir haben hier gelegentlich eine weitere Person eingefügt, den Gotfried v. K., welcher 1171, als Bischof Herold die Pfarrei Bieringen dem Kloster Schönthal übergab, unter den wirzb. Kanonikern zeugte, Wibel III. 35 und ebenso 1172 als Kaiser Friedrich I. dem Bischof Reginhard v. Würzburg einen Wildbann überließ dt. Würzburg 22. April. (s. Jäger l. c.) Ohne Zweifel ist einer von den Gotfrieden, welche etwas später als Decanus, portenarius, cantor, scholasticus häufig vorkommen, — Eine Person mit ihm.

Für Anverwandte der Hr. v. Mulfingen halten wir auch die oben genannten Brüder W. und R. von Altdorf, bei deren Schenkung an Kumburg ganz besonders auch die Mulfinger ihre comprobatio bezeugten. Der Besitz in Fischach und Benzenhof erklärt sich am leichtesten durch eine Verschwägerung mit dem Altdorfer Hause und ebendaher würden sehr passend sich die Besitzungen Conrads v. Krutheim in der Gegend von Hall ableiten lassen, welche nach der in der Urf. von 1266 eingehaltenen geographischen Ordnung wahrscheinlich bis zum Lindachshof bei Bibersfeld und nach Rieden sich erstreckten.

S. Bauer.